



## Protokollauszug Sitzung Gemeinderat

16. Dezember 2024

---

**280 77**                      **Umweltschutz**  
**77.06**                      **Energiesparmassnahmen**  
**2024-461**                  **Energiesparmassnahmen - kommunale Förderung 2025-2028**  
                                 **Beschluss Fördermassnahmen 2025**

1. Lorenz Neher seitens der Energieagentur St. Gallen hat den kommunalen Förderkatalog mit den neuesten Plänen des Bundes abgeglichen und empfiehlt der Energiekommission den Ersatz von fossilen Heizungsanlagen durch erneuerbare Energien nur noch bis zu einer Leistung von 70kW zu fördern. Dies entspricht einem älteren MFH mit ca. 15 Wohnungen und ca. 1'500 m<sup>2</sup> beheizter Fläche. Heizungsanlagen ab 70 kW werden ab dem Jahr 2025 durch den Bund finanziert.
2. Die Energiekommission unterbreitet dem Gemeinderat mittels Protokollauszug vom 11. November 2024 den Antrag, den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen durch elektrische Wärmepumpenanlagen nur noch bis zu einer Gesamtleistung von 70 kW mit Pauschal Fr. 1'000.00 zu unterstützen. Die übrigen kommunalen Fördermassnahmen, insbesondere auch die Förderung der PV-Anlagen sollen wie im Jahr 2024 unbedingt weitergeführt werden.
3. In der Umsetzung und Kontrolle der Fördermassnahmen ist darauf zu achten, dass PV-Anlagen gemäss Vollzugsvorschriften nur auf bestehenden Bauten förderberechtigt sind. Es wurden in diesem Jahr zwei Fälle festgestellt, wo Fördergelder für PV-Anlagen auf Neubauten zugesichert wurden.
4. Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

### Erwägungen:

1. Der Gemeinderat unterstützt gemäss Leitbild die Verwendung von erneuerbaren Energien. Das Reglement Energieförderprogramm bildet eine konkrete und geeignete Grundlage um die Verwendung von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet zu fördern.
2. In den Vollzugsvorschriften Energieförderprogramm (in Anwendung seit 01. Januar 2024) ist die Förderung von Wärmepumpen wie folgt festgelegt:

#### *Art. 4 - Wärmepumpen*

*«Der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen durch elektrische Wärmepumpen wird pauschal mit Fr. 1'000.00 unterstützt.»*

*Es werden nur Wärmepumpen-Anlagen gefördert, welche den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen.»*

Neu wird Art. 4 Abs. 1 wie folgt angepasst:

Art. 4 - Wärmepumpen

*«Der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen durch elektrische Wärmepumpen wird pauschal mit Fr. 1'000.00 unterstützt, sofern die Gesamtleistung nicht mehr als 70 kW beträgt.*

3. Dem Hauptantrag inkl. Begründung sowie den weiteren Anträgen der Energiekommission zur Weiterführung der bisherigen Fördermassnahmen nach Massgabe des Reglementes Energieförderprogramms für das Jahr 2025 kann sich der Gemeinderat anschliessen.
4. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, Visionen und Investitionen bezüglich erneuerbaren Energien im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Der Gemeinderat erklärt sich dazu bereit, die Massnahmen aus der Evaluation und Prüfung von öffentlichen Flächen durch die Energiekommission in die Legislaturplanung 2025-2028 aufzunehmen.

Beschluss:

1. Die Anträge der Energiekommission werden bestens verdankt.
2. Art. 4 «Wärmepumpen» wird gemäss den Erwägungen revidiert. Der Gemeinderat stimmt antragsgemäss den übrigen Energiefördermassnahmen für das Jahr 2025 nach Massgabe des Reglementes Energiefördermassnahmen zu.
3. Die angepassten Vollzugsvorschriften zum Energieförderprogramm gelten ab 01. Januar 2025.
4. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt die Ausfertigung der Vollzugsvorschriften vorzunehmen.
5. Der Gemeinderat unterstützt die Evaluation und Prüfung von öffentlichen Flächen durch die Energiekommission, die gegebenenfalls ohne grosse Einschränkung der Nutzung mit PV-Anlagen überdeckt werden könnten.
6. Der Gemeinderat nimmt die Massnahmen in die Legislaturziele 2025-2028 auf.

7. Kommunikation:

Kanal	LinthSicht	Website	Publikationsplattform	Medienmitteilung	Zeitung
Termin	Januar 2025	Januar 2025	-	-	-

8. Mitteilung an:

- Energieagentur St. Gallen GmbH, Lorenz Neher, Kornhausstrasse 25, 9000 St. Gallen (inkl. angepasste Vollzugsvorschriften Energieförderprogramm)
- Energiekommission Kaltbrunn
- Finanzverwaltung
- Legislaturziele 2025-2028
- Website
- LinthSicht
- Akten

Versand: 20. Dez. 2024



**Gemeinderat Kaltbrunn**  
Gemeindepräsidentin

  
Daniela Brunner

Gemeindeschreiber

  
Michael Helbling